AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weida-Land

6. Jahrgang	Nemsdorf-Göhrendorf, den 15. Juni 2015	Nr. 13
<u>Inhalt</u>		Seite
Impressum		1
Bekanntmachu	ng des Gemeindewahlleiters der Gemeinde Barnstädt	
	ing des Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl vom	2
Bekanntmachu Nemsdorf-Göh	ng des Gemeindewahlleiters der Gemeinde rendorf	
	ing des Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl vom	3
• Bekanntmachu	ng des Gemeindewahlleiters der Gemeinde Obhausen ing des Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl vom	4
Halle (Saale)	ng des Unterhaltungsverbandes "Untere Saale";	
	kanntmachung zur Durchführung von Unterhaltungsarbeiten in Ini bis Dezember an den Verbandsgewässern II. Ordnung	5

Impressum:

Amtsblatt der Verbandgemeinde Weida-Land; im Internet unter: www.vg-weida-land.de

Herausgeber: Die Verbandsgemeindebürgermeisterin;

VerbGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf,

Tel.: 034771/9000; Fax: 034771/900-50

Verantwortlich: Hauptamt der Verbandsgemeinde Weida-Land

Standort Schraplau, Marktstraße 25, 06279 Schraplau, Tel.: 034774/4390; Fax: 034774/43933

Satz/Druck: VerbGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird im Gebäude der Verbandsgemeinde Weida-Land,

Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf ausgelegt.

Es kann gegen eine Gebühr einzeln bezogen oder abonniert werden.

Bekanntmachung des Gemeindewahlleiters der Gemeinde Barnstädt

Bekanntmachung

des Wahlergebnisses

Das Wahlergebnis der **Bürgermeisterwahl** in der Gemeinde **Barnstädt**

am 31. Mai 2015

ist wie folgt ermittelt worden:

Zahl der Wahlberechtigten 899
Zahl der Wählerinnen und Wähler 444
Ungütige Stimmzettel 0
Gültige Stimmzettel 444

Die gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt auf die Bewerber:

Bewerber	Stimmenzahl	
Fischer, Andrei	133	
Weber, Otto	311	

Gewählter Bewerber: Weber, Otto

Dubb

Nemsdorf - Göhrendorf, 11.06.2015

(Der Wahlleiter)

Bekanntmachung des Gemeindewahlleiters der Gemeinde Nemsdorf-Göhrendorf

Bekanntmachung

des Wahlergebnisses

Das Wahlergebnis der **Bürgermeisterwahl** in der Gemeinde **Nemsdorf-Göhrendorf** am **31. Mai 2015**

ist wie folgt ermittelt worden:

Zahl der Wahlberechtigten 758
Zahl der Wählerinnen und Wähler 196
Ungütige Stimmzettel 8
Gültige Stimmzettel 188

Die gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt auf die Bewerber:

Bewerber	Sti	mmenzahl
Reh, Jürgen	183	3

Gewählter Bewerber: Reh, Jürgen

Dubb

 $Nemsdorf-G\"{o}hrendorf,\,11.06.2015$

(Der Wahlleiter)

Bekanntmachung des Gemeindewahlleiters der Gemeinde Obhausen

Bekanntmachung

des Wahlergebnisses

Das Wahlergebnis der **Bürgermeisterwahl**

in der Gemeinde Obhausen

am **31. Mai 2015**

ist wie folgt ermittelt worden:

Zahl der Wahlberechtigten	1.972
Zahl der Wählerinnen und Wähler	824
Ungütige Stimmzettel	10
Gültige Stimmzettel	814

Die gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt auf die Bewerber:

Bewerber	Stimmenzahl	
Böttcher, Kay -Uwe	753	
Nahrstedt, Ulrich	61	

Gewählter Bewerber: Böttcher, Kay - Uwe

Dubb

Nemsdorf - Göhrendorf, 11.06.2015

(Der Wahlleiter)

<u>Bekanntmachung des Unterhaltungsverbandes "Untere Saale";</u> <u>Halle (Saale)</u>

Halle, den 29. Mai 2015

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß der Festlegungen in den §§ 54, 54 und 66 des Wassergesetzes LSA (WG LSA) in der aktuellen Fassung, der Satzung des Verbandes §§ 2 und 4 in der aktuellen Fassung, gibt der Unterhaltungsverband "Untere Saale" bekannt, dass in der Zeit von Juni bis Dezember 2015 an den Verbandsgewässern (Gewässer II. Ordnung) Unterhaltungsarbeiten durchgeführt werden.

Hinweise:

- 1. Die Eigentümer oder Nutzer der Anliegergrundstücke haben den ausführenden Firmen sowie den Dienstkräften des Verbandes Zutritt zu diesen Gewässern sowie die notwendige Bau- und Arbeitsfreiheit an den Gewässern zu gewähren.
- Anlieger und Hinterlieger haben It. WG LSA ebenso zu dulden, dass der Aushub auf ihren Grundstücken eingeebnet wird, sofern es die bisherige Nutzung nicht dauernd beeinträchtigt.
- Der Unterhaltungszeitraum umfasst alle Unterhaltungsarbeiten in allen Mitgliedsgemeinden. Es besteht kein Grund zur Beunruhigung oder Besorgnis, wenn im August oder September noch nicht alle Gewässer unterhalten worden sind. Eine Mahd aus rein optischen Gesichtspunkten erfolgt durch uns nicht.
- Generell ist Gewässerunterhaltung immer eine vorausschauende Maßnahme, d. h. mit den Arbeiten wird die hydraulische Leistungsfähigkeit für mögliche Starkabflüsse im Herbst und insbesondere im folgenden Frühjahr gesichert.

Jährlich wiederkehrende Arbeiten (Böschungsmahd und Sohlkrautung) werden erst zu Beginn der Arbeiten aufgrund der tatsächlichen Bedingungen (hydraulische Schwerpunkte, Erreichbarkeit, Witterung, technologische Fragen) zeitlich durch den verantwortlichen Verband eingeordnet.

Einsichtnahme in die Liste der Verbandsgewässer sowie nähere Auskünfte sind in der Geschäftsstelle des Verbandes möglich.

Wir möchten darauf aufmerksam machen, dass mit WG LSA § 64 festgelegt ist, dass Eigentümer der Grundstücke die Mehrkosten der Gewässerunterhaltung zu ersetzen haben, wenn sich die Kosten für die Unterhaltung erhöhen, weil ein Grundstück in seinem Bestand besonders zu sichern ist, oder weil eine Anlage in oder am Gewässer sie erschwert und wenn der Unterhaltungspflichtige den Kostensatz geltend macht. Mehrkosten entstehen, wenn von den Grundstücken oder Anlagen nachteilige Auswirkungen ausgehen, die zusätzliche Unterhaltungskosten verursachen (z. B. Handarbeit).

Anschrift der Geschäftsstelle:

Unterhaltungsverband "Untere Saale" Brachwitzer Straße 17 06118 Halle Saale

Tel.: 0345 5633193 Fax: 0345 5633194 E-Mail: info@uhv-us.de

Frank Gunkel Verbandsvorsteher